



Doskozils Draht zur Bankenaufsicht

Die Presse/Österreich Morgen | Seite 19 | 11. September 2020
Auflage: 67.988 | Reichweite: 317.000

CMS

Doskozils Draht zur Bankenaufsicht

Skandal. Die FMA meldete dem Burgenland vorab, dass die Commerzialbank Mattersburg geschlossen wird. War das gesetzeskonform?

VON KAMIL KOWALCZE

Wien. Seit dem Auffliegen der Bilanzfälschungen bei der Commerzialbank Mattersburg Mitte Juli wurde viel ausgeteilt. Die Schuldzuweisungen, den Betrug jahrzehntelang übersehen zu haben, reichten von Interner Revision und Aufsichtsrat über die Wirtschaftsprüfer bis hin zur Bankenaufsicht. Letztere konnte sich aber bisher vergleichsweise geschickt der Kritik entziehen – vor allem die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die FMA ist eine weisungsfreie Behörde, sie veranlasst Prüfungen bei Banken, stellt Bescheide aus und verhängt Strafen. Jede Handlung, die sie setzt, muss auf einer Rechtsnorm basieren. Im Fall der Commerzialbank hat sie stets betont, ihre gesetzlichen Pflichten erfüllt zu haben. Es wurden Prüfungen beauftragt, Anzeigen erstattet, Hinweise weitergeleitet. Wenn Vorwürfe zu nachlässigen Kontrollen aufkamen, reichte sie die Verantwortung an die Österreichische Nationalbank (OeNB) weiter – diese sei im Rahmen der Arbeitsteilung für die Vor-Ort-Prüfungen und Analysen von Banken zuständig. Doch einen heiklen Punkt gibt es für die FMA im Mattersburg-Skandal: Kommunikationsflüsse, die es so nie hätte geben dürfen.

FMA-Vorstand greift zum Hörer

Im Fokus steht der 14. Juli, der letzte Geschäftstag vor der Schließung der burgenländischen Regionalbank. Der ehemalige Commerzialbank-Direktor, Martin Pucher, bat an diesem Tag die bereits seit Anfang März in der Bank tätigen OeNB-Prüfer um ein Gespräch. Er legte ein Geständnis ab, gab die



Hans Peter Doskozil hat vom FMA-Vorstand erfahren, was auf die Bank zukommt. [APA]

jahrelangen Malversationen zu. Kurz bevor er um Mittag herum zu dem Treffen ging, erzählte er seiner Frau von seinem Vorhaben. Diese telefonierte anschließend mit Bekannten und verbreitete so die schlechten Nachrichten. Darunter war auch die Bezirkshauptfrau von Eisenstadt-Umgebung – und die Kunde erreichte den Sitz der burgenländischen Landesregierung.

Gegen 17:30 Uhr fragte Burgenlands Landeshauptmann, Hans Peter Doskozil, bei der FMA schriftlich nach, was denn nun zu erwarten sei. Die Anfrage kam mitten in einer Krisensitzung der Behörde mit der OeNB, welche Schritte man nun setzen müsse. Wobei allen Beteiligten früh klar war, dass die Weiterführung der Commerzial-

bank untersagt werden müsse. Also bekam Doskozil rund eine Stunde später, gegen 18:30 Uhr, einen Anruf mit der Auskunft, dass der Bankbetrieb eingestellt wird. Sein Gesprächspartner: der SPÖ-nahe FMA-Vorstand, Helmut Ettl, haben „Presse“-Recherchen ergeben. Kurz danach informierte Doskozil seine Regierungsfraktion. Rund fünfeinhalb Stunden später, kurz vor Mitternacht, schickte die FMA den offiziellen Bescheid mit der Bankschließung aus.

Argument der FMA: Amtshilfe

An diesem Punkt wird die Sache kritisch: Durfte der FMA-Vorstand den Landeshauptmann vorab informieren? Oder hat Ettl damit das Amtsgeheimnis verletzt?

„Ich weiß nicht, ob das korrekt ist. Aber, dass die Information von der FMA kam, ist ein Fakt – und wir gehen davon aus, dass der Mitarbeiter gewusst hat, was er tut“, sagt Doskozils Büroleiter, Herbert Oschep, ohne zu bestätigen, dass der Anrufer der FMA-Chef war.

Auch das Finanzministerium, das laut Gesetz über solche Vorfälle von der FMA informiert werden darf, konnte diesen Informationsaustausch nicht nachvollziehen – und fragte Anfang August die FMA, wieso der Landeshauptmann vor dem offiziellen Bescheid davon erfahren hatte. Die Antwort, kurz gefasst: Amtshilfe. Die Landesregierung sei als Revisionsverband für die Aufsicht der Hauptaktionärin der Commerzialbank, eine Kreditgenossenschaft, zuständig. Vor diesem Hintergrund wäre die Landesregierung informiert worden.

Doch dem Ministerium reicht die Erklärung nicht – und sie wartet derzeit auf eine Präzisierung der Antworten. Auch gegenüber der „Presse“ bestätigt die FMA: „Um 17:30 Uhr gab es eine Anfrage an die FMA, danach wurden im Wege der Amtshilfe oder der gesetzlichen Vorgaben die zuständigen Institutionen informiert.“

Ist ein Schaden entstanden?

Unter Juristen ist es allerdings strittig, ob in dem Fall die Amtshilfe greift – womöglich hat die Landesregierung bei ihrer Funktion als Revisionsverband privatrechtlich und nicht als Behörde gehandelt, sagt Johannes Reich-Rohrwig, Rechtsprofessor am Juridicum.

Problematisch wird es dann, wenn durch den Tipp an Doskozil ein Schaden entstanden ist – zum Beispiel, indem noch vor der offiziellen Schließung der Bank auf Basis dieser Informationen Geld abgehoben wurde – und damit andere Gläubiger nun weniger aus der Insolvenzmasse bekommen. Einen missglückten Überweisungsversuch der Landesgesellschaft Regionalmanagement Burgenland gab es ja bekanntlich noch am selben Abend. Ob es darüber hinaus andere – erfolgreiche – Abhebungen wegen dieses Informationsflusses gab, ist schwer nachvollziehbar.